

Qualifizierungschancengesetz: Weiterbildung gefördert!

Zur Antrag-
stellung und
für mehr Infos
[hier klicken](#)

Finde alle unsere
geförderten
Programme hier:

neuefische.de
spiced-academy.com

Mach deine Mitarbeitenden fit für die Zukunft – mit bis zu 100 % Förderung für Weiterbildungen durch die Bundesagentur für Arbeit. Seit dem 1. April 2024 gelten neue, verbesserte Fördermöglichkeiten für Unternehmen jeder Größe. Egal ob kleines Start-up oder Großbetrieb – mit dem Qualifizierungschancengesetz kannst du deinen Mitarbeitenden berufliche Weiterbildung ermöglichen, die vom Staat bezuschusst oder sogar komplett übernommen wird.

Was wird gefördert?

● Sonstige berufliche Weiterbildung (§ 82 SGB III)

Förderhöhe abhängig von Betriebsgröße:

- > < 50 Mitarbeitende: 100% Lehrgangskosten, 75% Lohnzuschuss
- > 50–499 MA: bis 50% Lehrgangskosten, 50% Lohnzuschuss + Lohnzuschuss Sonderregelungen für über 45-Jährige und Menschen mit Behinderung von 100%
- > ≥ 500 MA: 25% Lehrgangskosten + 25% Lohnzuschuss

● NEU: Qualifizierungsgeld (§ 82a SGB III)

Zuschuss für betriebsbezogene Qualifizierung in der Transformation – Arbeitgeber können 60/67% Arbeitsentgeltersatzleistungen bekommen bei Übernahme der Lehrgangskosten (gültig für alle Unternehmensgrößen)

Wir erfüllen alle Kriterien für die Förderung über das Qualifizierungschancengesetz

- Die Weiterbildung muss mehr als 120 Stunden umfassen
- Maßnahme und Träger müssen nach AZAV zertifiziert sein (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung)
- Vermittlung allgemeiner beruflicher Kompetenzen

Kontakt

studienberatung@neuefische.de
T 040 228 596 16

neuefische GmbH
Gasstraße 6A
22761 Hamburg

